



## **Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab**

Flurneuordnung Buch

Gemeinde Altenstadt a.d.Waldnaab, Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungs-gesetz - FlurbG -**

**Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit - UVPG -**

### **Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Buch hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz die Genehmigung der Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für die Änderung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsent-scheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Planunterlagen können in der Zeit vom 17.02.2020 mit 02.03.2020 in der Verwaltung der Gemeinde Altstadt a.d.Waldnaab, Hauptstr. 6, 92665 Altstadt a.d. Waldnaab eingesehen werden.

Tirschenreuth, 07.02.2020

gez. Christian Keller  
Techn. Amtmann